STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Az. 61 33 00/ Nr. 146

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der
1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 146 „Einzelhandel Kirchwiese“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 146 „Einzelhandel Kirchwiese“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das 0,26 ha große Plangebiet befindet sich im zentralen Bereich des Ortsteils Grevenbrück und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Teilgebiet im Süden des Einkaufszentrums Winkelmeyer (Kölner Straße 86).

Lageplan ohne Maßstab

Inhalt der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Kurzform)

Inhalt der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 146 „Einzelhandel Kirchwiese“ ist insbesondere die Anpassung der Verkaufsflächen und –sortimente zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 146 „Einzelhandel Kirchwiese“ vom 24.08.2021 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 16.10.2023

Tobias Puspas
Bürgermeister